



Tulfes, 17.01.2025

Bekanntmachung

**gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO**

A.

Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Tulfes eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

Post/Persönliche Abgabe:	Gemeinde Tulfes Schmalzgasse 27 6075 Tulfes
E-Mail:	gemeinde@tulfes.gv.at
Online-Formulare:	https://www.tulfes.gv.at/

Die Empfangsgeräte (für E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Gemeindeamtes gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Bearbeitung genommen.

Die Weiterleitung an die persönlichen E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Gemeinde Tulfes ist - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt und gilt daher nicht als rechtswirksam eingebracht.

1. E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,

- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2. Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

B.

Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

**Gemeinde Tulfes
Schmalzgasse 27
6075 Tulfes**

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt III. 1. – im Meldeamt / Amtsleiterin, 1. Stock, möglich.

C.

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

1.) Amtsstunden

- a) Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- b) Dienstag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisen-Regionalbank Hall in Tirol, IBAN: AT95 3636 2000 0402 0202 / BIC: RZTIAT22362

2.) Parteienverkehrszeiten

Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: kein Parteienverkehr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember, am 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingsdienstages.

D. Amtstafel

Die Amtstafel der Gemeinde Tulfes befindet sich an der Westfassade des Amtsgebäudes, Schmalzgasse 27. Bei der Anschlagtafel in Volderwald bei der Borgiaskapelle handelt es sich um eine unverbindliche Informationstafel, welche wie auch die „digitale“ Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde Tulfes, einen rein informativen Charakter hat.

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <https://www.tulfes.gv.at/> erfolgen.

E. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 17.01.2025 in Kraft und ersetzt die seit 27.07.2022 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister
Martin Wegscheider

Angeschlagen am: 17.01.2025

Bankverbindung:

Raiffeisen-Regionalbank Hall in Tirol, IBAN: AT95 3636 2000 0402 0202 / BIC: RZTIAT22362